Auswahlverfahren für den Einstieg als Beamter/Beamtin des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten im Freistaat Bayern

Wenn Sie an einem Einstieg als Beamter/Beamtin des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten in Bayern zum 1. Februar des jeweiligen Einstellungsjahres interessiert sind, müssen Sie an einem zentralen Auswahlverfahren teilnehmen. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Prüfung. Außerdem werden bestimmte Schulnoten berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben und
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule, den einfachen Hauptschulabschluss <u>und</u> eine abgeschlossene f\u00f6rderliche Berufsausbildung oder einen vom Bayer. Staatsministerium f\u00fcr Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis sp\u00e4testens zum Einstellungstermin erwerben.

Anmeldung

Wenn Sie Anspruch auf einen Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein gem. § 9 SVG haben oder diesen bereits besitzen, richten Sie Ihren Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren bis zum festgesetzten Anmeldeschluss (zu erfahren über den BFD oder die Vormerkstelle) <u>ausschließlich</u> über den zuständigen Berufsförderungsdienst an folgende Adresse:

Bayer. Landesamt für Steuern Vormerkstelle des Freistaates Bayern Krelingstraße 50 90408 Nürnberg Tel.: 0911/991-1917

Maßgebend ist der Tag des Eingangs beim zuständigen Berufsförderungsdienst. Dieser leitet Ihren Antrag dann umgehend an die Vormerkstelle weiter. Eine Online-Anmeldung ist in diesem Fall **nicht** möglich.

Bestätigung der Anmeldung

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten Sie Anfang Juni durch den LPA. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit genauem Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Eine gesonderte Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung durch die Vormerkstelle erfolgt deshalb nicht!

Prüfung (Inhalt)

<u>Prüfungsinhalt:</u> Die Prüfung (schriftlich) testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeiten zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Prüfung (Termin und Ort)

<u>Termin:</u> Die Auswahlprüfung für den allgemeinen Vollzugsdienst findet jedes Jahr Mitte Juli (genauer Termin siehe Bekanntmachung) an einem Montag-Vormittag statt. **Die Prüfung dient gleichzeitig auch für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahnen** bei staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen (gesonderte Anmeldung erforderlich!).

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der Rückseite dieses Beiblatts. Ihren Wunschort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z.B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen keine Prüfung abgehalten wird, werden Sie dem nächstgelegenen Prüfungsort zugeteilt. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung.

Fahrtkosten und andere Auslagen (z.B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

<u>Wiederholung:</u> Für die Auswahlprüfung gibt es **keinen** Wiederholungstermin.

<u>Nachteilsausgleich:</u> Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen ein. Besitzen Sie den geforderten Schulabschluss bereits, so sind die Noten Ihres Abschlusszeugnisses heranzuziehen. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, dass Sie vor der Auswahlprüfung oder bis Ende Juli des Prüfungsjahres erhalten, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten bekommen Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt oder Sie anschließend die erforderlichen Zeugnisse als Kopie an den Landespersonalausschuss übersenden können. Die Übermittlung der Schulnoten erfolgt <u>nicht</u> durch die Vormerkstelle!

Ergebnis/Zeugnis

Mitte September erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Bayer. Landespersonalausschusses (LPA) Ihr Prüfungszeugnis mit der von Ihnen erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4.0 ist.

Zudem informiert Sie das Bayerische Staatsministerium der Justiz darüber, ob Sie aufgrund Ihrer Platzziffer am weiteren Einstellungsverfahren beteiligt werden können.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk Oberbayern

P101 Altötting P102 Bad Aibling

P103 Bad Reichenhall

P104 Bad Tölz P105 Beilngries P107 Dachau P108 Ebersberg P109 Eichstätt P110 Erding

P111 Freising

P112 Fürstenfeldbruck

P113 Garmisch-Partenkirchen

P114 Ingolstadt P115 Laufen P116 Mühldorf

P117 München P118 Neuburg a. d. D.

P119 Pfaffenhofen a. d. llm P120 Rosenheim

P121 Schongau P122 Schrobenhausen

P123 Starnberg P124 Traunstein P126 Weilheim

P127 Wolfratshausen

Regierungsbezirk Niederbayern

P201 Abensberg P202 Bad Griesbach

P203 Bogen P204 Deggendorf P205 Grafenau P206 Kelheim P207 Landau P208 Landshut

P210 Mallersdorf-Pf. P211 Passau

P212 Pfarrkirchen P213 Plattling P214 Regen

P215 Riedenburg P216 Straubing

P217 Viechtach P218 Vilsbiburg P219 Vilshofen

P219 Vilshofen
P220 Waldkirchen

Regierungsbezirk Oberpfalz

P301 Amberg P302 Bad Kötzting P303 Burglengenfeld

P304 Cham P305 Eschenbach P306 Kemnath P307 Nabbura

P308 Neumarkt i. d. OPf. P309 Neunburg v. W. P310 Neustadt a. d. W.

P311 Parsberg P312 Regensburg

P313 Schwandorf P314 Sulzbach-Rosenberg

P315 Tirschenreuth P316 Vohenstrauß P317 Waldmünchen P318 Weiden Regierungsbezirk Oberfranken P401 Rambera

P401 Bamberg P402 Bayreuth P403 Coburg

P404 Ebermannstadt

P405 Forchheim P406 Hof P407 Kronach P408 Kulmbach P409 Lichtenfels P410 Marktredwitz P411 Münchberg

P413 Pegnitz P415 Wunsiedel

P412 Naila

Regierungsbezirk Mittelfranken

P501 Ansbach P502 Dinkelsbühl P503 Erlangen P504 Feuchtwangen

P505 Fürth

P506 Gunzenhausen P507 Hersbruck P508 Hilpoltstein P509 Höchstadt a. d. A. P510 Lauf a. d. P. P511 Neustadt a. d. A. P512 Nürnberg

P513 Roth P514 Rothenburg o. d. T.

P516 Schwabach P519 Weißenburg Regierungsbezirk Unterfranken

P601 Aschaffenburg P602 Bad Brückenau P603 Bad Kissingen P605 Bad Neustadt a. d. S. P606 Ebern P607 Gemünden

P608 Gerolzhofen P609 Hammelburg P610 Haßfurt P611 Karlstadt P612 Kitzingen

P614 Marktheidenfeld P615 Mellrichstadt P616 Miltenberg P618 Ochsenfurt

P619 Schweinfurt P620 Würzburg Regierungsbezirk Schwaben

P701 Aichach
P702 Augsburg
P703 Buchloe
P704 Dillingen
P705 Donauwörth
P706 Friedberg
P707 Günzburg
P708 Kaufbeuren
P709 Kempten
P710 Krumbach
P711 Lindau

P711 Lindau P712 Marktoberdorf P713 Memmingen P714 Mindelheim P715 Neu-Ulm P716 Nördlingen

P717 Schwabmünchen

P718 Sonthofen P719 Wertingen

Bei Rückfragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
- Geschäftsstelle –
Postfach 22 14 41
80504 München

Telefon: 089/2306-2901 oder -2902 Email: poststelle@lpa.bayern.de